

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1414

des Abgeordneten Dr. Philip Zeschmann (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

Drucksache 7/3911

### **Luftgütemessstation am „Löcknitzcampus Grünheide (Mark) im Zusammenhang mit der Errichtung der Gigafactory der TESLA SE und der Angebotsplanung des Landes Brandenburg für 4 Ausbaustufen mit 40T Beschäftigten im Rahmen der 1. Änderung des B-Plan 13 Freienbrink Nord“**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen: Vor dem Hintergrund der Angebotsplanung des Landes Brandenburg, vorgelegt durch seine Geschäftsbesorgerin LEGmbH I.L., beschloss die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) am 15.12.2020 einstimmig mit Stimme des Hauptverwaltungsbeamten (HVB) folgendes:

*Am Löcknitzcampus wird vor der Aufnahme des Probebetriebes der Anlage für den Bau und die Montage von Elektrofahrzeugen eine Luftgütemessstation errichtet, die online 7/24 für 365 Tage betrieben wird. Die Parameter ergeben sich aus der Tabelle 5-12 Seite 893/1029 des Vorhabens - ID G007819 und M4\_DOCEMUS, Tabelle 5-16, Seite 50/v.60. Die Notwendigkeit weiterer Stationen ist zu prüfen und umzusetzen. Es ist durch die Luftgütemessung sicherzustellen, dass für weitere Ausbaustufen gem. Antrag 1. Änderung B-Plan 13, die Konzentrations- und Depositionswerte nicht überschritten werden. Der Bürgermeister wird beauftragt die Finanzierungsmöglichkeiten für Errichtung und Betrieb nach dem Verursacherprinzip mit den Behörden und dem Investor zu verhandeln und das Ergebnis der Gemeindevertretung zur Billigung vorzulegen.*

Die Gemeindevertretung ließ sich davon leiten, dass mit der 1. Änderung des B-Plan 13 für insgesamt 4 Ausbaustufen mit 40 T beschäftigten zwar der Verkehr für diese Angebotsplanung begutachtet wurde für die Anlagentechnik und deren Immissionen aber nur die 1. Ausbaustufe gemäß den Antragsunterlagen, Vorhaben-ID G07819, für eine Fabrik ohne Batteriefertigung (Stand 15.12.2020). Abschließend heißt es dort in der Begründung:

*Es ist durch die Luftgütemessung sicherzustellen, dass für weitere Ausbaustufen gem. Antrag 1. Änderung B-Plan 13, die Konzentrations- und Depositionswerte am Beurteilungspunkt M4 nicht überschritten werden.*

*Beurteilungsgrundlage TA Luft.*

Antrag der Fraktion bürgerbündnis-FDP: "Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Luftgütemessstation am Löcknitzcampus im Zusammenhang der 1. Baustufe der Teslafabrik mit der 1.Änderung (amt-gruenheide.de)

Für den Straßenverkehr ist vor Ort nicht gemessen worden, sondern es sich Vergleichswerte aus Herzfelde und dem Spreewald herangezogen worden. Die Umsetzung des Beschlusses war Gegenstand von 2 Zeitungsartikeln in der MOZ. Schadstoffe der Tesla Gigafactory :

Eingegangen: 05.08.2021 / Ausgegeben: 10.08.2021

Eltern und Anwohner besorgt wegen mangelhafter Luftgütemessstation in Grünheide | MMH (moz.de)

(<https://www.moz.de/lokales/erkner/schadstoffe-der-tesla-gigafactory-eltern-und-anwohner-besorgt-wegen-mangelhafter-luftguetemessstation-in-gruenheide-57591741.html>)

Tesla Gigafactory Störfall: Angst vor giftigen Gasen - warum die neue Luftgütemessstation in Grünheide nicht schützt | MMH (moz.de)

(<https://www.moz.de/lokales/erkner/tesla-gigafactory-stoerfall-angst-vor-giftigen-gasen--warum-die-neue-luftguetemessstation-in-gruenheide-nicht-schuetzt-57222857.html>)

Wie hier berichtet reagiert der HVB weder auf Fragen der Öffentlichkeit noch der Gemeindevertreter. Auch in anderen Anfragen reagiert der HVB so, dass er in TESLA-Angelegenheiten sich für nicht zuständig erklärt und diese an die Landesregierung weiterleitet.

Deshalb frage ich die Landesregierung vorsorglich um Zeitverzug zu minimieren:

1. Ist die Angabe der MOZ richtig, dass es sich um eine Messstation der Fa. Breeze Technologies handelt?

2. Welche Angaben zum Standort sind der Fa. Breeze Technologies von der Verwaltung gemacht worden? Bitte Adresse und Koordinaten angeben.

zu den Fragen 1 und 2: Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet. Der Landesregierung liegen keine Detailkenntnisse über den Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) vom 15.12.2020 und dessen Umsetzung vor. Eine Abstimmung mit dem Landesamt für Umwelt zum Messstandort und zum verwendeten Messgerät erfolgte nicht.

3. Handelt es sich bei der geleasteten Luftgütemessstation der Fa Breeze Technologies um eine Anlage nach der EU-Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG mit ihrer Änderung 2015/1480/EG? Diese europäische Richtlinie und deren Änderung sind mit der 39. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (39. BImSchV) in Deutschland verbindlich.

zu Frage 3: Gesetzliche Messaufgaben zur Überwachung und Beurteilung der Luftqualität gemäß den in der Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen - 39. BImSchV definierten Anforderungen werden durch die Luftgütemessnetze der Bundesländer sichergestellt. Die gesetzlichen Vorgaben sind für die zuständigen Stellen verbindlich. Gemäß § 1 der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (Immissionsschutzzuständigkeitsverordnung - ImSchZV) betreibt das Landesamt für Umwelt das Luftgütemessnetz in Brandenburg. Der Standort Löcknitzcampus ist nicht Bestandteil des Luftgütemessnetzes. Konkrete Erkenntnisse darüber, ob das dort gemäß dem oben genannten Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) betriebene Messgerät die Anforderungen der Richtlinie 2008/50/EG (Luftqualitätsrichtlinie) bzw. der 39. BImSchV an bestimmte Beurteilungsverfahren erfüllt, liegen der Landesregierung nicht vor.

4. Entspricht der/die Standort/Montage am Nordgiebel der Grundschule allen vorgeschriebenen Maßen, für die Messung von Immissionen aus dem Straßenverkehr? Bitte Maße der Höhe, des Abstandes zur Straße und Beurteilung der Luftstromführung angeben.

zu Frage 4: Der Landesregierung liegen keine Detailkenntnisse zu dem genannten Messstandort vor.

5. Ist die Luftgütemessstation der Fa. Breeze Technologies wie im Beschluss verlangt online einsehbar? Wenn nein, warum nicht und wann wird das gemäß Beschluss umgesetzt?

6. Welche fachlichen Erwägungen auf Grund welcher Expertise haben dazu geführt, eine Luftgütemessstation der Fa. Breeze Technologies mit nur 5 von 10 gemäß Beschluss erforderlichen Messwerten zu leasen? Bitte den Schriftverkehr beifügen.

7. Wann und mit wem hat der HVB die gemäß Beschluss erforderlichen Verhandlungen über die Finanzierung und Betreuung der Luftgütemessstation geführt? Bitte Schriftverkehr in anonymisierter Form beifügen.

zu den Fragen 5 bis 7: Die Fragen 5 bis 7 werden wegen des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet. Der Landesregierung liegen keine Detailkenntnisse über den Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) vom 15.12.2020 und dessen Umsetzung vor.